

## Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Maik Teichmann

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an	Herrn Maik Teichmann
geboren am	05.11.1982
zuletzt wohnhaft in	18225 Kühlungsborn

gerichteten Mitteilungen über die Bewilligung von Unterhaltsleistungen gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeigen-

vom	13.08.2020
Aktenzeichen:	51.4.42/T 250 und 51.4.42/T 258

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt, Bereich Unterhaltsvorschuss, können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Reinschütz  
Sachgebietsleiterin